



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 26

Freitag, den 5. Juni 2020

Nummer 6

Danke, liebe Tante Christine!

- .. für den gemeinsamen Weg
- .. für Spiel und Spaß
- .. für deine liebevolle Begleitung
- .. für das gemeinsame Feiern von Festen
- .. für die Drausentage und Ausflüge
- .. für Musik und Lieder
- .. für die Verwandlung in ein Schulkind



Die kleinen Socken in Bachfeld haben im Mai Christine Ehrhardt in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit 43 Jahren im Kindergarten war ihr gesamtes Arbeitsleben von Kinderlachen umgeben. Die Generationen von Bachfeld sagen Danke!

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Sprechzeiten des Rathauses:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Das Rathaus ist bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Es können jedoch telefonisch Termine vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910
 Fax: 036766/291-26
 E-mail: info@schalkau.de

**Am 11.06. und 25.06.
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr**

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.) und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt
 ist der 23.06.2020**

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Stellenausschreibung Bau- und Ordnungsamt
2. Stellenausschreibung Erzieher/-in
3. Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Stelzen
4. Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Schalkau

II. Nichtamtlicher Teil

1. Nachruf
2. Aktion „Fleißige Bienen“
3. Aktueller Stand Baumaßnahmen

III. öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Schalkau beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Sachbearbeiter/-in für die Bau- und Ordnungsverwaltung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium als Bauingenieur oder
- abgeschlossene Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten mit Berufserfahrung in der Bauverwaltung
- oder vergleichbare Qualifikationen
- Fachwissen im Verwaltungs-, Beitrags-, Bau- und Ordnungsrecht (entsprechende Berufserfahrung ist wünschenswert)
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere sicherer Umgang mit Office-Programmen
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie sicheren und gewandten Umgang mit Bürgern
- Belastbarkeit, selbständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit, Motivation, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten in der Bau- und Ordnungsverwaltung
- Veranlagung von Beiträgen nach BauGB und ThürKAG
- Beschaffung von Fördermitteln
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Anleitung und Überwachung der Arbeiten des städtischen Bauhofes
- ggf. Übernahme von Sitzungsdiensten

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach den Vorschriften des öffentlichen Dienstes
- eine Vergütung entsprechend dem TVöD

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Hauptamtsleiterin Frau Klopff unter 036766/29115.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg an die Stadt Schalkau, Hauptamt, Markt 1, 96528 Schalkau oder per E-Mail an hauptamtsleiter@schalkau.de bis spätestens **14.06.2020**.

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Unter Beachtung des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten des Bewerbungsverfahrens verarbeitet, d.h. dass Ihre Bewerbungsunterlagen den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung - auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben- und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Schalkau, den 13.05.2020
 gez. Hopf
 Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Schalkau sucht für ihre Kindertagesstätte „Kleine Socken“ in Bachfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in / pädagogische Fachkraft (m/w/d).

Die Stelle ist eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden. Es wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht gestellt.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren anhand des pädagogischen Konzepts der Kita
- Dokumentation der Entwicklung der Kinder
- Gezielte Förderung
- Austausch und Beratung mit den Eltern

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss als pädagogische Fachkraft
- einen wertschätzenden, liebevollen Umgang mit Kindern und Eltern
- Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz
- Flexibilität und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- aktive Mitarbeit an der Umsetzung und Weiterentwicklung des vorhandenen pädagogischen Konzepts

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Leuthäuser Tel.036766/29120.

Die Stelle wird nach TVöD vergütet.

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) auf dem Postweg an die Stadt Schalkau, Hauptamt, Markt 1, 96528 Schalkau oder per E-Mail an hauptamtsleiter@schalkau.de bis spätestens **14.06.2020**.

Auslagen für evtl. Vorstellungsgespräche bzw. Reisekosten werden nicht erstattet.

Hinweis zum Datenschutz:

Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein und verzichten auf Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Unter Beachtung des Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden Ihre personenbezogenen Daten des Bewerbungsverfahrens verarbeitet, d.h. dass Ihre Bewerbungsunterlagen den am Auswahlverfahren beteiligten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Fachabteilung - auf dessen zu besetzende Stelle Sie sich beworben haben- und den Mitarbeiter/innen der Personalabteilung mitgeteilt werden. Sechs Monate nach Beendigung des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet. Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem elektronischen Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Schalkau, den 08.05.2020
gez. Hopf
Bürgermeisterin

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, 27.04.2020

Flurbereinigungsverfahren Stelzen, Landkreise Hildburghausen und Sonneberg, Az.: 3-3-0106

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Stelzen erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Stelzen erstellten und am 29.03.2007 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 02.05.2018 und 06.12.2018 genehmigten 2 Planänderungen sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Stelzen vom 19.09.2019 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Stelzen entzogen und die TG Stelzen mit Wirkung vom

17.06.2020

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung	Bachfeld
Flurstücke Nr.	128/8, 1177/2, 1178, 1179, 1180, 1261, 1264, 1265, 1266, 1267, 1270, 1271, 1274/2, 1275, 1276, 1277, 1418, 1419/2, 1419/3, 1426/2, 1427/3, 1428, 1430/2, 1431, 1432/1, 1435/3

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (1 Karte im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht, sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schalkau im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld,
- die Flurbereinigungsgemeinde Frankenblick im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick OT Effelder und
- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Neuhaus am Rennweg im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Stelzen hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Stelzen oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

Dienstsiegel

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, 19.05.2020

Flurbereinigungsverfahren Schalkau, Landkreis Sonneberg, Az.: 3-3-0107

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Schalkau erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

vorläufige Anordnung:

Auf der Grundlage des durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Schalkau erstellten und am 05.10.2009 genehmigten Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG) in der Fassung der am 09.09.2015 genehmigten 1. Planänderung sowie des Beschlusses des Vorstandes der TG der Flurbereinigung Schalkau vom 19.02.2020 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen sowie den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Schalkau entzogen und die TG Schalkau mit Wirkung vom

18.08.2020

in Besitz und Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Grümpen

Flurstücke Nr.: 78, 84, 170, 171/6, 173/2, 174/3, 218/14, 219/3, 219/6, 219/7, 221/2, 222/1, 222/2, 223/4, 224, 225/2, 226, 227/2, 268/4, 268/5, 268/7, 269/4, 269/6, 278/2, 279, 285/2, 293, 295, 296/2, 297/13, 297/15, 302/2, 302/3, 302/4, 302/5, 313/2, 313/3, 315/8

Gemarkung: Selsendorf

Flurstücke Nr.: 20/3, 36, 39/2, 41/2, 52/5, 320, 326, 327, 328, 330

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (2 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht veröffentlicht; sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schalkau im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau,
- die Flurbereinigungsgemeinde Frankenblick im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick OT Effelder,
- die angrenzende Gemeinde Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld sowie
- die angrenzende Gemeinde Stadt Rödentel, im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Rödentel, Bürgerplatz 1, 96472 Rödentel,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten:

- a) für dauerhaft in Anspruch zu nehmende Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- b) für Flächen mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme (Zufahrten, Baufeld etc.) bis zur Beendigung der jeweiligen Maßnahmen.

Die Abfindung für entzogene Flächen und die damit verbundenen Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt. Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation werden die benötigten Flächen zum **18.08.2020** in der Örtlichkeit angezeigt.

II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Schalkau hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bauzeit sind durch die TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Durch Betroffene bei der TG der Flurbereinigung Schalkau oder beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der übrigen Teilnehmer erheblich übersteigen, sind durch die TG zu entschädigen. Eine solche Entschädigung wird, soweit begründet, durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festgesetzt.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die TG ist verpflichtet, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. *Andreas Harnischfeger*
Referatsleiter

Dienstsiegel

Nichtamtlicher Teil

Fleißige Bienen in Schalkau



Liebe Bürgerinnen und
Bürger,

bei uns in Schalkau gibt es
viele fleißige Bienen, ob in
Vereinen oder in privater In-
itiative.
Viele Stunden werden ehren-
amtlich geleistet, um unser
Stadtbild aufzuhübschen und
zu pflegen.

All diesen Menschen möchte ich ganz herzlich DANKE sa-
gen und meinen höchsten Respekt zollen.

Deshalb möchte die Stadt Schalkau für diese Objekte, die
schon seit vielen Jahren ehrenamtlich gepflegt werden,
als DANKESCHÖN einen Patenbrief ausstellen und mit ei-
ner Plakette an diesen Objekten Ihre Arbeit würdigen.

Viele fleißige Bienen sind uns bekannt, aber bestimmt
arbeiten einige Bienen im Hintergrund und treten mit
ihrer Arbeit gar nicht in Erscheinung.

Diese möchte ich ermuntern, melden Sie sich bei uns!
Mit der Aktion „Fleißige Bienen“ in Schalkau möchten
wir dazu aufrufen, eine Patenschaft für einen Platz, ein
Stück Wanderweg oder eine Anlage zu übernehmen.

Werden auch Sie ein Schalkauer Fleißiges Bienenchen!

Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Helfen Sie mit, unsere Stadt und unsere Stadtteile bunter
und schöner zu gestalten.

Wir werden regelmäßig im Amtsblatt und auf unserer
Homepage die Arbeit unserer Bienen präsentieren.

Machen auch Sie bei unserer Aktion „Fleißige Bienen
in Schalkau“ mit!

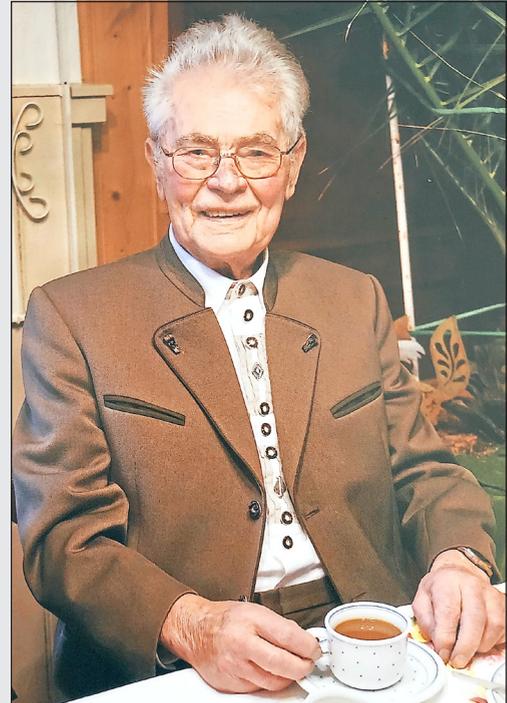
Gestalten wir unsere Heimatorte gemeinsam!

Ich freue mich auf viele Ideen und auf eine kreative und
konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen!
Melden Sie sich!

Ihre Bürgermeisterin
Ute Hopf

Nachruf

Ernst Kranich



*Ein Leben mag vergehen,
doch die Achtung vor diesem
Menschen bleibt bestehen.*

Im März 2020 wurde Ernst Kranich durch einen
tragischen Unglücksfall aus unserer Mitte genommen.

Aber seine Spuren sind allgegenwärtig
und bleiben bei uns:

ob der Heilige Florian am Feuerwehrgebäude in
Almerswind oder die Karte mit den Schalkauer
Ortsteilen im Eingang des Rathauses. Aber auch
die Gespräche und gemeinsamen Erlebnisse
werden in unseren Herzen bleiben.

Ernst Kranich war eng mit seiner Heimat und
vor allem mit Almerswind verbunden.

Er interessierte sich für alles, ob für die Geschichte
oder das aktuelle Leben, er stand immer mittendrin.
Er half, wo er konnte, ohne große Worte zu verlieren.

Er hatte eine wunderbare Gabe. Er fand den
Draht zu allen Generationen, seine Meinung
war bei allen gefragt, ob alt oder jung.

Die Stadt Schalkau und besonders der Stadtteil
Almerswind hat Ernst Kranich viel zu verdanken.

Oft wird man sich noch die eine oder
andere Geschichte von ihm erzählen.

Die Stadt Schalkau verneigt sich
vor ihm und sagt Danke!

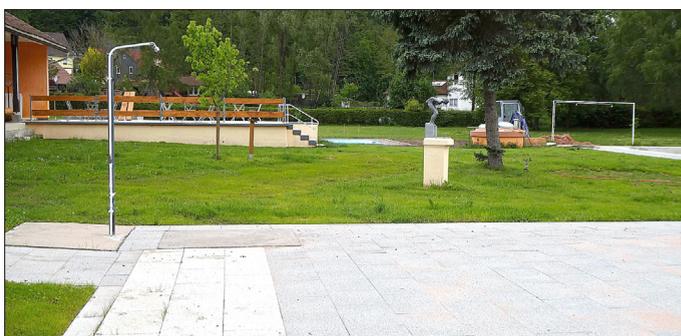
In Achtung und Erinnerung

Ute Hopf
Bürgermeisterin der Stadt Schalkau

Aktueller Stand zu unseren Baumaßnahmen

Schwimmbad

Die Arbeiten am Becken werden in der 23. KW abgeschlossen sein. Jetzt sind die Außenanlagen dran. Als krönender Abschluss wird die Rutsche aufgestellt werden. Die Eröffnung für das Schwimmbad ist zum 4. Juli geplant. Es wird Sie ein völlig neues Bad erwarten!



Hier entsteht das Fundament für die Rutsche.

Bahnhofstraße

In der Bahnhofstraße wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Es wurden neue Borte gesetzt und die Deckschicht auf den Gehweg aufgebracht.



Siedlung am Berg

Die Bauarbeiten in der Siedlung am Berg sind auf der Zielgeraden. Im nächsten Bauabschnitt wird die Straßenbeleuchtung gestellt.





Öffentlicher Teil

Einladungen und Informationen

Verein für Jugend, Kultur und Tourismus im Schaumberger Land

In Schalkau wurde ein neuer Verein gegründet, der sich unter anderem die Jugendarbeit auf die Fahnen geschrieben hat. Es werden sich vier Mitglieder auf die Schulbank setzen, um die Befähigung zum Leiten eines Jugendtreffs zu erhalten. Leider hat uns die Coronakrise erstmal ins Hintertreffen gebracht. Zuerst werden wir gemeinsam mit der Stadt und Pro Club die Socceranlage in Ordnung bringen, damit sie sobald wie möglich wieder in Betrieb genommen werden kann. Gemeinsam mit der Stadt Schalkau und der Schule sind mehrere Projekte geplant, um der Schalkauer Jugend eine attraktive Freizeitgestaltung in Schalkau und den Ortsteilen zu bieten. Jede gute Idee ist gefragt, besonders auch von Euch, liebe Jugendliche! Wir wollen mit Euch für Euch gestalten und arbeiten!

Auch die Kultur und den Tourismus möchte der Verein voran bringen. Leider war das ja in den letzten Wochen nicht möglich. Doch nach der Krise werden wieder Veranstaltungen und Wanderungen organisiert. Auch das Vogelschießen, das Erntedankfest und den Weihnachtsmarkt wird der Verein in Zukunft mit auf die Beine stellen. Und die Zusammenarbeit der Vereine der Stadt soll weiter verbessert werden. Zusammen mit der Gemeinde Frankenblick ist geplant, die Bleßberghöhle besser zu vermarkten, z. B. mit einem Infopunkt zum Thema in der Touristinformation in Schalkau und einer Ausstellung im Schloss Rauenstein.

Haben wir Euch neugierig gemacht? Dann meldet Euch, wir warten auf Euch!

Interessierte und helfende Hände sind jederzeit willkommen. Sie können sich bei Torsten Weisheit unter 0171 7822176 oder bei Christian Höfler unter 0160 7516919 melden.

Thüringer Revierförsterei Schalkau informiert:



Liebe Bürger,
zur Bekämpfung der gegenwärtigen Borkenkäfermassenvermehrung wurden im Forstrevier Schalkau in den letzten Wochen verstärkt die vom Borkenkäfer

befallenen Fichten, sogenannte Käferbäume, eingeschlagen und aus den Waldbeständen beseitigt. Aufgrund des umfangreichen Käferbefalls war es im Bereich des Galgenberges und des Wacholderberges sogar notwendig geworden, für die Aufarbeitung eine Holzerntemaschine (Harvester) eines ortsansässigen Forstunternehmens einzusetzen. Neben Sägeholz, welches für die Holzverarbeitende Industrie bestimmt ist, fiel bei der Aufbereitung des Käferholzes auch ein erheblicher Anteil an Brennholz

an. Das Brennholz ist auf 2 m Länge geschnitten und zu Holzstapeln von 10 bis 30 Raummeter Größe abfuhrbereit am Waldweg aufgesetzt.

Sollten Sie Interesse am Kauf von Brennholz haben, wenden Sie sich bitte telefonisch unter 01723480391 an mich oder kommen dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr in meine Sprechstunde (Schalkau, Ehneser Berg 19).

Mit dem Kauf von Brennholz leisten Sie aktiv einen Beitrag bei der Bekämpfung der schlimmsten Borkenkäferkatastrophe der letzten 100 Jahre und helfen bei der Rettung unseres einheimischen Waldes. Zudem erwerben Sie den ökologisch wertvollsten Brennstoff, da er nachwachsend ist und den kürzesten Transportweg zu Ihnen hat.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr

Mark Schwimmer

Revierförster

Online Vortrag

zum Thema: Fördermittel fürs Haus - Staatliche Unterstützung für Ihr energieeffizientes Zuhause

Datum: Donnerstag, 18. Juni 2020 von 17:30 bis 18:15 Uhr
Referentin: Dipl.-Ing. Anke Schwark, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen

Die alte Ölheizung soll weg, der Strom vom eigenen Dach kommen und die Wände eingepackt werden? Nie waren die finanziellen Hilfen, mit denen der Staat Haubesitzern dabei unter die Arme greift, so umfangreich wie in diesem Jahr. Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Förderprogramme des Bundes, die zur Verringerung des Energiebedarfs für Brauchwasser und Heizwärme genutzt werden können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den bundesweit gültigen Förderprogrammen zur Förderung einer neuen Heizungsanlage sowie zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle.

Der kostenlose Online-Vortrag richtet sich vor allem an private Haus- und Wohnungseigentümer, Vermieter und Kaufinteressenten. Melden Sie sich unter

<https://www.edudip.com/de/webinar/formermitel-furs-haus/53038>

an und nehmen Sie bequem von zu Hause aus teil.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Erfurt, 11.05.2020

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Pressestelle

Eugen-Richter-Str.45

99085 Erfurt

Tel. 0361 55514-14

Fax 0361 5551440

presse@vzth.de

www.vzth.de

Kostenlose Telefonsprechstunden für Senior*innen bei Fragen rund um das Thema Smartphone und Tablet

Die Corona-Regelungen stellen nach wie vor das Alltagsleben eines jeden Einzelnen vor große Herausforderungen. Selbst wenn nach und nach Lockerungen folgen, wird es für die Gruppe der Senior*innen noch eine ganze Weile dauern, bis diese wieder in ihren ganz normalen Alltag zurückkehren können, denn alltägliche Unternehmungen wie beispielsweise das Einkaufen oder Familienbesuche, sollten momentan nur im äußersten Notfall getätigt werden. Somit ist es umso wichtiger digitale Medien zu nutzen, um mit seinen Liebsten in Kontakt bleiben zu können und auch das alltägliche Leben darüber zu organisieren.

Das Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ hat sich dieser Herausforderung angenommen, um Senior*innen zu helfen, über digitale Wege am Alltagsleben teilnehmen zu können. So soll mit einer kostenlosen Telefons-

prechstunde Senior*innen geholfen werden, die Probleme oder Schwierigkeiten an ihrem Smartphone oder auch Tablet haben. Was bedeuten die Symbole auf meinem Gerät? Warum geht mein Bildschirm so schnell aus? Wie kann ich meinen Enkeln Fotos schicken? Wie funktioniert Online-Shopping? Welche Apps helfen mir im Alltag? Jede Frage wird gern versucht zu beantworten. Auf Wunsch kann die Telefonsprechstunde auch auf eine datenschutzsichere Video-Sprechstunde ausgeweitet werden.

**Die kostenlosen Sprechstunden finden ab dem 26.05.2020 dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr unter folgender Nummer statt:
0361-2218120**

Bitte seien Sie geduldig falls die Nummer besetzt sein sollte und versuchen Sie es gern noch einmal.

Projektinformationen:

Das Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für bildet seit dem Jahr 2017 thüringenweit medienaffine Menschen aus, um ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren bei ihren ersten Schritten in die digitale Welt zu begleiten und bietet infolgedessen, Medien- und Smartphone/Tabletschulungen für ältere Menschen an.

Projekt „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“ des Landesfilmdienst Thüringen e.V.

Brühler Straße 52 • 99084 Erfurt • Telefon: 0361-2218119

E-Mail: medienmentoren@landesfilmdienst-thueringen.de

Web: landesfilmdienst-thueringen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf, Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE